

## **Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin**

### **- Stellenausschreibung zur Ortsvorsteherwahl am 26. Mai 2019 -**

Die Stadt Südliches Anhalt sucht für die **Ortschaft Wörbzig** eine **Ortsvorsteherin/einen Ortsvorsteher**.

Die ehrenamtliche Ortsvorsteherin/der ehrenamtliche Ortsvorsteher wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend den Vorschriften über die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Die Wahl findet am

**Sonntag, dem 26. Mai 2019,  
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Fällt auf keine Bewerberin/keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 23. Juni 2019, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl** statt.

Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/-in wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Wörbzig in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die kommende Wahlperiode ab dem 1. Juli 2019 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/-in wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrates. Wählbar sind die in der Ortschaft Wörbzig wohnenden Bürgerinnen und Bürger, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/-in vertritt die Interessen der Ortschaft Wörbzig und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung hin. Er/Sie nimmt die nach § 84 Abs. 1 und 2 KWG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr.

Die **Einreichungsfrist** für die Bewerbungen um das Amt des/r ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in beginnt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung (15. Februar 2019) und **endet am 29. April 2019, 18.00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich bei folgender Anschrift einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist geändert oder zurückgezogen werden:

**Stadt Südliches Anhalt  
Die Gemeindegewahlleiterin  
Kennwort: Ortsvorsteherwahl Wörbzig  
Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt**

Die Bewerbung muss mindestens den Namen und Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Wird die Bewerberin/der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt, ist auch diese anzugeben. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde (Stadt Südliches Anhalt) der Bewerberin/des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA) beizufügen.

Die Bewerberin/der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer

Abstimmung gewählt worden sein. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Wahl ist dem Wahlvorschlag beizufügen (Anlage 10 a KWO LSA).

Die erforderlichen amtlichen Formblätter können unter der Telefonnummer 034978/265-22 oder per-Email ([mtaenzer@suedliches-anhalt.de](mailto:mtaenzer@suedliches-anhalt.de)) angefordert werden. Sie sind zudem bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, kostenfrei erhältlich.

*gez. Wagner*  
*Gemeindegewahlleiterin*